

TV Diedenbergen

1886 e.V.

Ehrungsordnung (Stand 05.09.2019)

Der Turnverein Diedenbergen 1886 e.V. ehrt seine Mitglieder zu nachfolgenden Anlässen:

1. Ununterbrochene Mitgliedschaft

- 10 Jahre Urkunde per Brief
- 25 Jahre Urkunde und silberne Vereinsnadel + Einladung Dankeschönfeier
- 40 Jahre Urkunde und Wappen + Einladung Dankeschönfeier
- 50 Jahre Urkunde und goldene Vereinsnadel + Einladung Dankeschönfeier
- 60 Jahre Urkunde und Pokal + Einladung Dankeschönfeier
- 70 Jahre Urkunde und Ehrenmitgliedschaft, beitragsfrei + Einladung Dankeschönfeier

2. Ehrungen bei Geburtstagen

- zum 60./65./70. Geburtstag einfacher Geburtstagsbrief
- zum 75./80./85. Geburtstag persönliche Gratulation durch ein Vorstandsmitglied mit individueller Geburtstagskarte und Weinpräsent (~10 €)
- zum 90./95./100. Geburtstag persönliche Gratulation durch ein Vorstandsmitglied mit individueller Geburtstagskarte und Präsent (~15 €)

Wohnen Mitglieder außerhalb von Diedenbergen, erfolgt die Gratulation ggfls. telefonisch.

3. Trauerfälle

- individuelle Trauerkarte für Mitglieder
- individuelle Trauerkarte und Gesteck oder Geldbetrag für späteren Blumenschmuck für Ehrenmitglieder/Ehrevorsitzende bzw. bei besonderen Verdiensten
- Nachruf auf der Homepage (wenn von Angehörigen gewünscht und erlaubt)
- Besuch der Trauerfeierlichkeiten durch den Vorstand Mitgliederbetreuung und ggfls. einen Ehrenvorstand

4. ‚Sportler des Jahres‘

Für besondere Verdienste für den TVD ehrt der Verein den ‚Sportler des Jahres‘ für das abgelaufene Jahr. Vorschläge über mögliche Kandidaten können von jedem Vereinsmitglied bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres an eines der Vorstandsmitglieder gerichtet werden. Eine Entscheidung wird dann vom Vorstand getroffen.



5. Externe Ehrungen

Für besondere *Verdienste im Ehrenamt/in der Freiwilligenarbeit* oder besondere *sportliche Leistungen* initiiert der TVD Ehrungen über

- die jeweiligen Fachverbände
- den Landessportbund Hessen
- das Land Hessen
- die Stadt Hofheim a.T.
- den Main-Taunus-Kreis
- private Förderer, z.B. Banken etc. (Förderpreise)

wenn für unseren Verein und das dort erbrachte Engagement passend. Vorschläge über mögliche Kandidaten können von jedem Vereinsmitglied an eines der Vorstandsmitglieder gerichtet werden. Eine Entscheidung wird dann vom Vorstand getroffen.

6. Ehrenmitgliedschaften

Gemäß § 28 unserer Satzung (Stand 13. Juni 2018) werden Ehrenmitglieder durch den Gesamtvorstand ernannt oder abberufen. Fest vorgesehen ist eine Ehrenmitgliedschaft bei einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 70 Jahren (s. Punkt 1 dieser Ordnung).